

bereits in die Stelle des Herzogs Burchard eingetreten gewesen sei. Aber wo sind die historischen Beweise für diese Annahme? Sie fehlen so sehr, dass Knochenhauer (p. 55) selbst sagen muss, die Richtigkeit derselben stehe allerdings dahin. Aber ich meine, man kann weiter gehen und sie für unzulässig erklären. Denn es ist nicht einmal mit Sicherheit zu erweisen, dass der Herzog Burchard zur Zeit der Ausstellung der gedachten Urkunde (October 908) schon todt war. Einige Chronisten setzen Burchard's Tod in das Jahr 908, andere in das Jahr 909. Kann es nicht sehr wohl sein, dass Burchard in der Schlacht 908 schwer verwundet wurde, aber erst 909 starb? Aber gesetzt auch, er sei, wie Knochenhauer meint, am 3. August 908 gestorben. Dann müsste Otto's Ernennung zu Burchard's Nachfolger unmittelbar darauf erfolgt sein. Sollte ein so erhebliches Ereigniss von allen Chronisten mit völligem Stillschweigen übergangen sein? Das ist nicht wohl glaublich!

3) beruft sich Knochenhauer auf die bedeutenden Besitzungen Otto's in Thüringen, kann aber dafür nichts weiter anführen, als dass Otto Wallhausen besessen habe und dass ihm wohl auch Nordhausen, Duderstadt *) und Memleben gehört haben möchten!

4) Knochenhauer deutet auch (pag. 51) auf die Verheirathung Heinrich's, des Sohnes Otto des Erlauchten, mit der Tochter des Grafen Erwin von Merseburg hin: sie sei ein redendes Zeugnis für das Streben des Sachsenherzogs nach einer festen Position unmittelbar an der thüringischen Grenze. Dass Otto durch die Verheirathung seines Sohnes nach Machterweiterung gestrebt habe, mag nicht in Abrede gestellt werden. Aber daraus kann doch wohl nicht gefolgert werden, dass er der Nachfolger Burchards in Thüringen gewesen sei. Ich werde hierauf in dem folgenden Artikel über Herzog Heinrich näher eingehen.

5) Endlich sagt Knochenhauer, der Streit Heinrich's, Otto's Sohn, mit König Conrad um Thüringen sei nicht erklärlich, wenn nicht schon Otto zu bedeutender Macht in Thüringen gelangt gewesen sei. Aber auch diese Ansicht, die durch keine histo-

*) Duderstadt muss doch wohl zu Sachsen gerechnet werden. Die andern Orte lagen alle dicht an der sächsischen Grenze. Und bezüglich Wallhausens ist zu bemerken, dass eine Burg dieses Namens in Sachsen lag! cfr. v. Wersebe, Gaubeschreibung, pag. 106.